

Wenn unsere modernen Chronologen die auf Regierungsjahre der vorjustinianischen Kaiser oder der germanischen Könige gestellten Angaben durchgängig nach dem Effectiv- statt nach dem Kalenderjahr berechnen, so haben sie wohl nicht genügend erwogen, dass einestheils ein nicht officielles, aber conventionelles mit dem Kalenderjahr sich deckendes Kaiserjahr wenigstens schon in traianischer Zeit nachweisbar, andererseits die officielle Geltung des kaiserlichen Effectivjahres eine Neuerung Justinians ist. Es scheint vielmehr umgekehrt da, wo nicht der spätbyzantinische Einfluss sich geltend macht, für das kaiserliche oder königliche Kalenderjahr die grössere Wahrscheinlichkeit zu sprechen. Es kann natürlich hier nicht in alle Einzelheiten eingegangen werden, in welche diese Frage eingreift; auch bietet das Material, so unermesslich es ist, bei der Trübung durch die Barbarei der Zeit und der Fehlerhaftigkeit selbst der officiellen und der monumentalen Angaben verhältnismässig nicht allzu viele sichere Anhaltspunkte. Nur beispielsweise lege ich einige Einzelbeobachtungen vor, welche jenes principiell ermittelte Resultat mir bestätigt haben.

Der cyprische Bischof Epiphanius führte seine Uebersicht der Haeresieen bis auf das laufende Jahr $\epsilon\omega\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \pi\alpha\rho\acute{o}\nu\tau\omicron\varsigma$, $\tau\omicron\upsilon\tau\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu\ \omicron\upsilon\acute{\alpha}\lambda\epsilon\nu\tau\omicron\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \psi'$, $\Gamma\rho\alpha\tau\iota\alpha\nu\omicron\upsilon\ \delta\grave{\epsilon}\ \acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \theta'$, $\omicron\upsilon\acute{\alpha}\lambda\epsilon\nu\tau\iota\nu\alpha\nu\omicron\upsilon\ \delta\grave{\epsilon}\ \nu\epsilon\omega\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \alpha'$. Effectiv berechnet läuft Valens dreizehntes Jahr 28. März 376/7, Gratians neuntes 24. Aug. 375/6, Valentinians II. erstes 22. Nov. 375/6; nach dieser Auffassung beschränkt Clinton diese Angabe auf die Frist vom 28. März bis 24. Aug. 376. Aber diese kann nicht als Jahr bezeichnet werden und es ist unglaublich, dass man also in mühsamer Undurchsichtigkeit mit ungleichen Elementen gerechnet hat.

Der beste unter den sämmtlichen Chronisten des fünften Jahrhunderts, der Spanier Hydatius, sagt von dem Todesjahr des Theodosius: *iste annus, qui Theodosii XVII, ipse Arcadii et Honorii initio regni eorum primus est, quod ideo indicavi, ne olympiadem quinque annorum turbet adiectio, in hoc loco tantum propter regnantum inserta principium.* Er hat also dem Jahr 395 die Doppelbezeichnung XVII und I gegeben und es ist wohl Schuld der Abschreiber, dass in der Handschrift die letztere Ziffer fehlt und die Regierungsjahre der Söhne von II. an zählen. Dies ist der einzige mir bekannte Fall successiv zu fassender Doppelbenennung eines Kaiserjahrs, wobei mitgewirkt haben mag, dass der Vater schon am 17. Januar starb; bei den späteren Thronwechseln wiederholt sich dies auch bei Hydatius nicht. Hier aber ist das Kalenderjahr gemeint.

1) Adv. haer. 66, p. 638 Petav.